reformierte
kirche zürich

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich

Kirchenpflege

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich

Kirchenpflege Protokollauszug

Protokoll vom: 14. Juli 2021
Taktanden Nr.: 5

KP2021-454

Pfarrwahlkommission, KK10, Einsetzung, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung einer Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn zur Genehmigung durch das Kirchgemeindeparlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

I. Antrag und Weisung zur Einsetzung einer Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:
- Präsidium Kirchenkreiskommission zehn
- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sechs zugewählten Mitgliedern zur Besetzung einer Pfarrstelle im Umfang von 100% im Kirchenkreis zehn wird zugestimmt.

II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zehn wählt das Kirchgemeindeparlament:

- Stefanie Bittmann, 1979, Limmattalstrasse 216, 8049 Zürich
- David Brockhaus, 1979, Präsident Kirchenkreiskommission zehn, Kürbergstrasse 19, 8049 Zürich
- Gudula Matzner, 1962, Mitglied Kirchenkreiskommission zehn, Bauherrenstrasse 30, 8049 Zürich
- Rolf Pulfer, 1956, Engadinerweg 21, 8049 Zürich
- Christina Röcke, 1979, Trottenstrasse 50, 8037 Zürich

Ein 7. Mitglied wird bis zur Sitzung des Kirchgemeindeparlaments von der Kirchenpflege nachnominiert.

III. Als Präsidenten der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises zehn wählt das Kirchgemeindeparlament David Brockhaus.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Dem Kirchenkreis zehn hat die Kirchenpflege für die Amtsperiode 2020/24 insgesamt 485 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon sind durch die Pensionierung von Pfarrer Markus Fässler per 31. März 2022 100 Stellenprozente neu zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt und das Selektionsverfahren durchführt.

Das Kirchgemeindeparlament setzt die Pfarrwahlkommission ein und wählt die zugewählten Mitglieder sowie das Präsidium der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Das Kirchgemeindeparlament setzt für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen ein. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparlament zugewählten Mitgliedern und aus der Vertretung des Pfarrkonvents und Gemeindekonvents. Die Vertretung des Pfarrkonvents und des Gemeindekonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie das Präsidium der Pfarrwahlkommission.

Situation im Kirchenkreis zehn

Die Kirchenpflege hat dem Kirchenkreis zehn für die Amtsdauer 2020 bis 2024 in der Grundzuweisung 485 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Dazu kommen 45 Stellenprozente für gemeindeeigene Pfarrstellen (Sonnegg; 15% / Wipkingen West; 30%).

Die Stellenprozente sind aktuell besetzt von Pfarrerin Nathalie Dürmüller (55%), Pfarrer Markus Fässler (100%), Pfarrer Martin Günthardt (100%), Pfarrerin Yvonne Meitner (75%), Pfarrerin Annemarie Müller (70%), Pfarrer Jens Naske (100%) und Pfarrer Matthias Reuter (30%).

Die durch die Pfarrwahlkommission zu besetzenden 100 Stellenprozente werden durch die Pensionierung von Pfarrer Markus Fässler per 31. März 2022 frei. Weitere Pensionierungen im Umfang von 170 Stellenprozent (Jens Naske und Annemarie Müller) erfolgen im Jahr 2028.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises zehn einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl am nächstmöglichen Urnenwahltermin (voraussichtlich am 15. Mai 2022) zu erarbeiten.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME, und Michael Braunschweig, Ressort Mitglieder, Kommunikation und Gesellschaftspolitik, in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zehn.

Zuzuwählende Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege). Der Kirchenkreis zehn hat am 25. Juni 2021 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Stefanie Bittmann, 1979, Limmattalstrasse 216, 8049 Zürich
- David Brockhaus, 1979, Präsident Kirchenkreiskommission zehn, Kürbergstrasse 19, 8049 Zürich (Vorschlag Präsidium Pfarrwahlkommission)
- Gudula Matzner, 1962, Mitglied Kirchenkreiskommission zehn, Bauherrenstrasse 30, 8049 Zürich
- Rolf Pulfer, 1956, Engadinerweg 21, 8049 Zürich
- Christina Röcke, 1979, Trottenstrasse 50, 8037 Zürich

Der Kirchenkreis zehn verzichtet auf einen Wahlvorschlag für ein 6. Mitglied.

- Das 7. Mitglied wird von der Kirchenpflege nominiert.

Damit werden die von der Kirchenpflege erarbeiteten und von den Kirchenkreisen respektierten Vorgaben für die Besetzung von Pfarrwahlkommissionen eingehalten, insbesondere der Grundsatz, dass nicht mehr als drei Mitglieder der Kirchenkreiskommission der Pfarrwahlkommission angehören dürfen.

Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht. Es sind dies:

- Pfarrerin Nathalie Dürmüller, 1980, Obere Hönggerstrasse 10, 8103 Unterengstringen
- Claire-Lise Kraft, 1958, Mitglied Gemeindekonvent Kirchenkreis zehn, Kempfhofweg 11, 8049 Zürich

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparlament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

S. Tavernini

Silvia Tavernini i.V.

Versand: Zürich, 19.07.2021